



Stadt Stein am Rhein

Sitzung 2/2021 des Einwohnerrates

Freitag, 9. April 2021, 20:30 bis 21:30 Uhr
Mehrzweckhalle Schanz

Vorsitz	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Götz Claudio	Pro Stein	Aktuar
	Käser Werner	FDP	
	Lang Nicole	parteilos	
	Metzger Ruth	SVP	
	Montenegro Lorena	AL	Stimmenzählerin
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Pompeo Tamara	SP	
	Stamm Christoph	GLP	
	Suter Roman	FDP	Vize-Präsident
	Vetterli Markus	SP	
	Vetterli Rudolf	parteilos	
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Grötchen Robert		Weibel
Protokoll	Philipp Baumberger		
Bemerkung			

Traktandenliste

- | | | |
|---|--|---|
| 4 | 03.20.000 | INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat |
| 1 | Protokollgenehmigung | |
| | | |
| 5 | 00.35.000 | BAU, Tiefbau, Erschliessungen |
| 2 | Ersatz Wasserleitung und Kanalisation "Nägelisee" sowie Ausbau der Industriestrasse | |
| | Nachtragskredit | |
| | | |
| 6 | 03.20.020 | INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Postulat" |
| 3 | Postulat Besucherströme, Peter Spescha | |
| | Bericht und Antrag an den Einwohnerrat | |
| | | |
| 7 | 03.20.000 | INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat |
| 4 | Informationen und Umfragen | |

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

A

4 **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 11. und 12. Dezember 2020 sowie das Protokoll vom 15. Januar 2021 wird genehmigt.

2 00.35.000 BAU, Tiefbau, Erschliessungen

C

5 **Ersatz Wasserleitung und Kanalisation "Nägelisee" sowie Ausbau der Industriestrasse** Nachtragskredit

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

1. Der Nachtragskredit über CHF 570'000 für den Ausbau der Industriestrasse Nägelisee (Abschnitt Kaltenbacherstrasse bis Degerfelderstrasse) sowie dem Teilersatz der Kanalisation zu genehmigen.

II. Sachverhalt

- A) Der Sanierungsplan 2012-2020, welchen der Einwohnerrat am 22. Juni 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, sah den Ersatz der Wasserleitung sowie eine Inlinersanierung des südlichen Abschnittes der Strasse Nägelisee vor. Der Einwohnerrat genehmigte am 06. März 2015 den Baukredit für den Ersatz Wasserleitung und Kanalsanierung Ringleitung "Nägelisees" und "Degerfeld", Abschnitt Kaltenbacherstrasse über CHF 275'000.00.
- B) Der Stadtrat hatte die Bauarbeiten im Jahr 2019 vorgesehen. Bei der Planung 2019 wurde festgestellt, dass das Weissbuch (Sanierungsplan 2012-2020) die heute bestehenden Mängel der Entwässerung der Industriestrasen im Bereich der Kanalisation und des Strassenbaues nicht berücksichtigt hatte.

Insbesondere die technische Frage nach der Zulässigkeit des heutigen Trennsystems mit der Ableitung des Regenabwassers der Strasse in den Nägelisee sowie die normgerechte Strassenbreite wurden nun überprüft. Die abgeschlossene Überprüfung wurde eng durch die Fachstellen des Kantons begleitet. Aufgrund der Untersuchungen wurde das Ingenieurbüro Holenstein in Diessenhofen beauftragt, das Projekt diesbezüglich zu überarbeiten.

- C) Die Projekterweiterung sieht folgende Massnahmen vor:

Strassenbau

Die Laboruntersuchungen und das Schadensbild der Schäden am Strassenbelag deuten nicht auf eine ungenügende Foundationsschicht hin. Die gemessenen ME- Werte mittels Fallgewicht liegen zwischen 62 und 84 MN/m² und erreichen die Anforderungen (80 MN/m²) nur teilweise bzw. knapp.

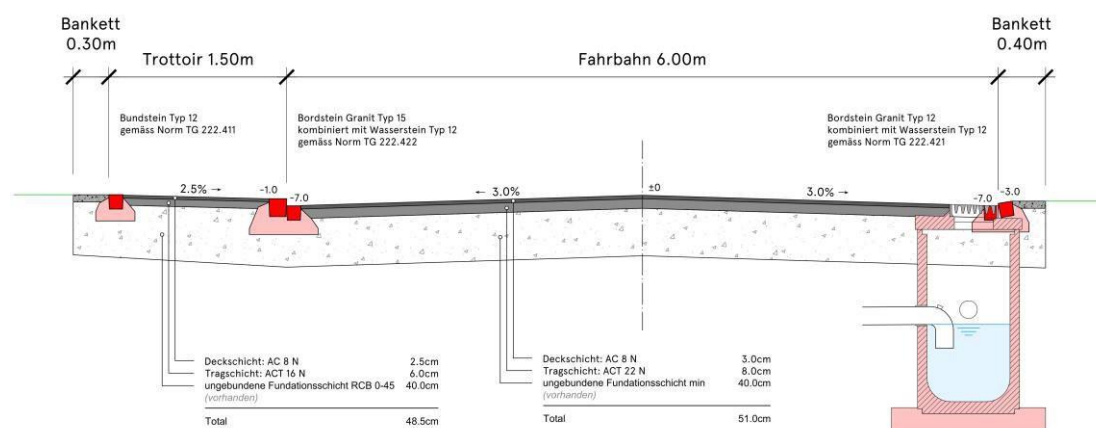
Eigentlich müssten mit der vorhandenen Foundationsschicht von 40-50 cm bei einer mittleren Tragfähigkeit des Planums die Anforderungen problemlos erreicht werden. Wir führen die tiefen ME- Werte darauf zurück, dass der Belag an diversen Stellen porös ist und Risse aufweist. Die eindringende Feuchtigkeit mindert die Tragfähigkeit des Kieskoffers und fördert die Rissbildung weiter.

Auch dürfte sich der fehlende Deckbelag negativ auf die Lebensdauer ausgewirkt haben. Die Randabschlüsse aus Porphyr sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Ob die die Randabschlüsse aus Granit, welche in einem besseren Zustand sind, belassen werden können, wird das Bauprojekt aufzeigen.

Die vorhandene Belagsstärke ist mit 54 bis 81 mm zu uneinheitlich und nur an wenigen Stellen genügend stark. Die Gesamtelagsstärke bei solchen Strassen sollte wenigstens 100 mm betragen.

Die vorhandene Foundationsschicht kann aller Voraussicht nach belassen werden, darf aber nicht geschwächt bzw. abgekratzt werden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass das Niveau der Strasse ca. 5 cm angehoben werden muss.

Normalprofil



Verkehrslastklasse	T2
Tragfähigkeitsklasse	S2 (CBR 12.5-13)
Strukturwert SN_{erf}	73
Strassenbreite	6.00 m

Oberbaudimensionierung

Gemäss den Laboruntersuchungen weist das Planum eine mittlere Tragfähigkeitsklasse (S2) auf.

Aus den Eingangsparametern der Tragfähigkeitsklasse und der Verkehrslastklasse T2 ergibt sich folgende Oberbaudimensionierung.

Oberbautyp 1: 40 cm nat. Kiesgemisch (vorhanden) und 11 cm zweischichtiger Asphaltbetonbelag.

Dieser Aufbau weist einen Strukturwert nach SN 640 324 von 84 auf und erfüllt somit die Anforderungen von 73.

Unter der Annahme, dass der Untergrund der Frostempfindlichkeitsklasse G3 und ein w von 18 % aufweist, ergibt sich eine Frosteindringtiefe von 45 cm. Der gewählte Oberbau weist eine Gesamtstärke von 51 cm auf, womit die Dimensionierung auf Frost entfällt.

Strassenentwässerung

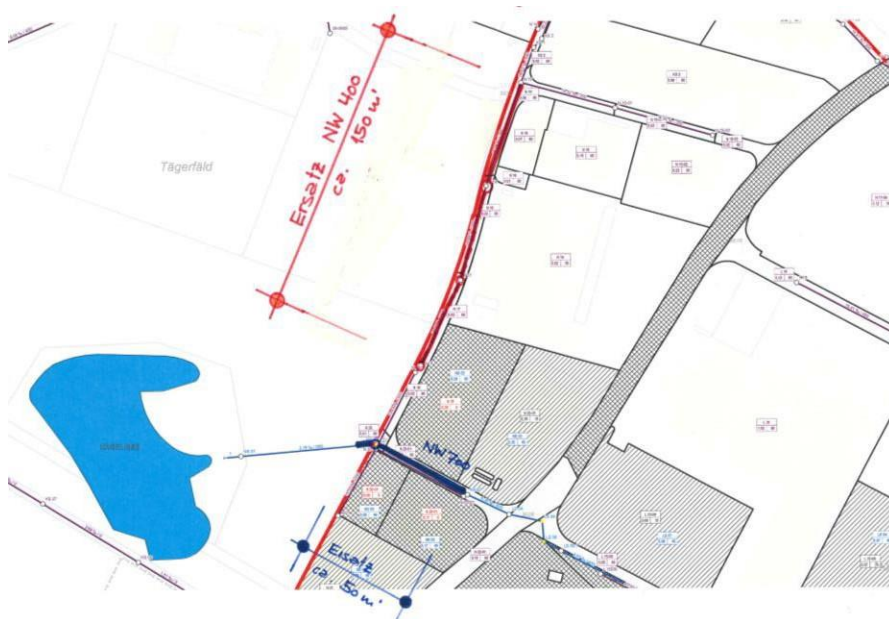
Die Nägeliseestrasse wird ins Mischsystem entwässert. Dies ist bei Gewerbegebieten sicher richtig und soll beibehalten werden.

Kanalisation

Mischwasserkanalisation

Die Haltung N15 nach N16 ist mit 165 % stark überlastet und muss vergrössert werden. Die Sanierungspriorität ist hoch.

Die beiden Haltungen zwischen den Schächten N16 und N18 in müssten gemäss Zustandsuntersuchung mittels Inlinerverfahren saniert werden. Da aber im Planungszustand dieser Abschnitt ebenfalls überlastet sein wird, ist unter dem Aspekt des vollflächigen Belagsersatzes einem Leitungsersatz mit grösserem Durchmesser der Vorzug zu geben. Die Mehrkosten gegenüber der Sanierungsvariante liegen bei rund 12 %.



Regenabwasserleitung

Die Haltung NS 01 nach NS 02 ist stark überlastet und muss vergrössert werden. Die Priorität ist nicht sehr hoch, sodass der Ersatz auch mit allfälligen baulichen Massnahmen für die Aufwertung des Nägelisees erfolgen kann. Aktuell muss nur der Bereich im Strassenkörper ersetzt werden.

Die Haltung NS 02 nach NS 03 ist ebenfalls überlastet, jedoch nicht so stark. Jedoch wurde durch den Regenwasserkanal eine fremde Werkleitung geführt, welche den Abfluss zusätzlich hindert. Im Detailprojekt muss geklärt werden, wie sich die Fremdleitung (wahrscheinlich Schmutzwasseranschluss) umlegen lässt.

Die Beschädigung lässt sich nur am offenen Graben beheben. Unter den Umstand, dass die ganze Strasse erneuert wird liegt auch hier der Ersatz der ganzen Haltung auf der Hand.

Mehrkosten zum bereits bewilligten Projekt

Strassenbau exkl. Ersatz Fundationsschicht

Projekt- und Bauleitung, Laboruntersuchungen	CHF	30'000.00
Landerwerb, Vermessung, Gebühren	CHF	12'000.00
Baukosten	CHF	329'000.00
TOTAL exkl. MWST	CHF	371'000.00
MWST 7.7%, gerundet	CHF	29'000.00
TOTAL inkl. MWST $\pm 10\%$	CHF	400'000.00

Kanalisation

Projekt- und Bauleitung	CHF	13'000.00
Landerwerb, Vermessung, Gebühren	CHF	2'000.00
Baukosten	CHF	145'000.00
TOTAL exkl. MWST	CHF	160'000.00

Wasserleitung

Projekt- und Bauleitung	CHF	2'000.00
Landerwerb, Vermessung, Gebühren	CHF	1'000.00
Baukosten	CHF	7'000.00
TOTAL exkl. MWST	CHF	10'000.00

Mehrkosten

Ersatz Wasserleitung (exkl. MwSt.)	CHF	10'000.00
Sanierung Kanalisation (exkl. MwSt.)	CHF	160'000.00
Strassenbau	CHF	400'000.00
TOTAL	CHF	570'000.00

D) Rechtliches

Der Nachtragskredit unterliegt gemäss Art. 21 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

III. Begründungen

Die Sanierung der vorhandenen maroden Wasserleitung ist sehr dringend. Mit der baulichen Entwicklung von Stein Süd im Wohnbereich (Quartiergebiet Degerfeld) sowie im Bereich Industrie und Gewerbegebiet sind die Anforderungen an die Kanalisation und die Strasse deutlich gestiegen. Eine im Jahre 2012 angedachte leichte Sanierung im Bereich Kanalisation ist heute nicht mehr möglich. Ebenfalls entspricht die vorhandene Strassenbreite in keinerlei Weise mehr den technischen notwendigen Anforderungen an die vorhandene Bauzone (Industrie, Gewerbe, wichtige Erschliessungsstrasse).

Die Abklärungen in Bezug auf die Kanalisation auch in Bezug auf die Entwässerung der Regenabwasserkanalisation in den Nägelisee wurden eng durch den Kanton begleitet und werden uns im Bereich Naturschutz in den kommenden Jahren noch begleiten.

Mit dem vorliegenden Nachtragsprojekt wird der Entwicklung Stein Süd ausreichend Rechnung getragen und sichert eine wichtige heutige und zukünftige Erschliessung.

IV. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wir empfehlen Ihnen, den vorliegenden Nachtragskredit über CHF 570'000.00 zu genehmigen und den Stadtrat darin zu unterstützen, die Infrastrukturen in Stein Süd langfristig sicher zu stellen.

Abschied der BWLSU / Fraktionen

Werkreferentin Irene Gruhler: Der Stadtrat hat eine Vorlage zum Nachtragskredit über CHF 570'000.00 für die Kanalisation und Wasserleitungen Nägelisee ausgearbeitet. Das Thema wurde bereits ausführlich in den Kommissionen beraten. Die bauliche Entwicklung im Wohnbereich Degerfeld am Nägelisee war ziemlich stark und die baulichen Anforderungen an die Gegebenheiten sind stark gestiegen. Man hat bei der ersten Vorlage über CHF 75'000.00, welche im Einwohnerrat im Jahr 2015 verabschiedet wurde, nur damit gerechnet, dass die Kanalisation und Wasserleitungen saniert werden müssen. In diesem Gebiet sind durch den aktuellen Anstieg die Anforderungen an die Leitungen so gestiegen, dass diese 160 bis 180% überlastet sind. Dies führt zu einem hohen Druck in den Leitungen. Weiter ist der Strassenabschnitt sehr marod. Es fehlt ein Deckbelag. Im Verlaufe der Zeit hat man nun festgestellt, dass dieser auch zu sanieren ist. Gleichzeitig sollte der Abschnitt vom Coop bis an die Degerfeldstrasse auf 6 Meter verbreitert werden, da häufig Lastwagen des Coops und der Firma Imhof unterwegs sind. Diese Verbreiterung ist somit eine gesetzliche Anforderung. Die Strasse wurde bereits bis zum Trottoir verbreitert, welches schon erstellt wurde. Dieses muss jedoch noch bis zum Ende des Coops weitergeführt werden, wo auch ein Fussgängerstreifen Richtung Migros erstellt werden soll. Die Gebäudeentwässerung der Hofwiesenstrasse erfolgt in den Nägelisee. Der Naturschutz des Kantons Schaffhausen hat dieses in einer Studienanordnung untersuchen lassen und ist zum Entschluss gekommen, dass das Meteorwasser ohne Probleme in den See gelassen werden kann. Dieses wird auch dringend für die Wasseraufbereitung gebraucht. Diese Aufzählungen führen dazu, dass es sich um eine Art gebundene Ausgabe handelt. Dieses Projekt, welches im Jahr 2015 bewilligt worden ist, muss nun so durchgeführt werden, in dem die Strasse neu erstellt werden muss, damit sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Einwohnerrat wird gebeten, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Kommission BWLSU, Boris Altmann, parteilos: Die BLWSU stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu und bedankt sich für die fundierten Informationen. Mehrere Argumente führten uns zu diesem Urteil, einige wichtige Erwägungen seien hier genannt:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Quartier (Wohnen, Industrie, Gewerbe) sind die bestehenden Meteor- und Schmutzwasserleitungen zunehmend überlastet – eine Erweiterung ist unumgänglich, wenn nicht durch Druck starke Korrosionsschäden entstehen sollen. Zudem ist der bestehende Strassenbelag stark geflickt und den Belastungen des Lastwagenverkehrs nicht gewachsen. Wenn für die Leitungen die Strasse geöffnet wird, macht es Sinn, gleich einen verbesserten und nachhaltigen Strassenaufbau und -belag zu erstellen: Dies macht den grössten Teil der Mehrkosten aus. Die Strasse muss zusätzlich auf 6 m verbreitert werden (Kreuzung PW mit Lastwagen).

Dass das Meteorwasser teilweise weiterhin in den Nägelisee geleitet wird, ist gemäss einer Studie für dessen Wasserversorgung essentiell und unterstützen wir sehr.

Zu bedenken ist, dass die Gesamtkosten des Projekts nun bei CHF 845'000.00 liegen: CHF 275'000.00 bewilligter Kredit (2015), nun CHF 570'000.00 Nachtragskredit. Damit könnte argumentiert werden, es sei eine Volksabstimmung nötig. Im Kanton SH ist dies aber eine Grauzone, und aufgrund des fakultativen Referendums scheint der Kommission ein Verzicht auf eine Abstimmung vertretbar, zumal die Projekterweiterung aufgrund der dynamischen Bautätigkeiten dringlich ist.

Die BLWSU beantragt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Stadtrates ohne Änderungsanträge zuzustimmen.

Bürgerliche Fraktion, Werner Käser, FDP: Die bürgerliche Fraktion ist natürlich nicht erfreut, wenn ein Bauprojekt mittels Nachtragskredit dreimal so teuer wird wie ursprünglich geplant. Im vorliegenden Fall "Nägeliseestrasse" gibt es aber nachvollziehbare Gründe für die Änderungen am ursprünglichen Projekt: Einerseits die Strasse, welche in den vergangenen neun Jahren nicht besser geworden ist, andererseits die veränderten Rahmenbedingungen nach dem Bau des Coop und der generellen Zunahme des Lastwagenverkehrs auf der Strasse. Fragen aus der Fraktion betreffend Trottoirverlauf und Leitungsdimensionen konnten von der Bauverwaltung zufriedenstellend beantwortet werden. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

SP-Fraktion, Markus Vetterli, SP: Die SP beurteilt die Vorlage gleich wie die Kommission BLWSU, ohne die Argumente hier zu wiederholen.

Inhaltlich ist die Vorlage gut begründet und eine nachhaltige Investition, die heute kostet, um zukünftig höhere Kosten - Unterhalt und Investitionen - zu vermeiden.

Dass auf eine Volksabstimmung verzichtet wird, ist aus unserer Sicht aufgrund des technischen und unumgänglichen Charakters der Projektanpassungen richtig.

Die SP ist für Eintreten.

Diskussion Einwohnerrat:

Detailberatung Seite 6:

Ruth Metzger, SVP hat eine Frage zur Strassenbreite. Die Strasse wird auf 6 Meter verbreitert, bis an diesen Ort, wo das Trottoir beim Coop verlängert wird. Wie sieht es mit der Strassenbreite bis zur Firma Imhof und Calligaro aus? Bleibt diese Strasse gleich? Sie findet in den Unterlagen auch immer wieder etwas zum Thema Landerwerb. Hat das mit der Vermessung zu tun oder hat das etwas mit dem Land zu tun?

Werkreferentin Irene Gruhler geht davon aus, dass diese Verbreiterung bis zur Firma Calligaro geht. Unten wurde die Strasse bereits verbreitert und dies muss weitergeführt werden. In Zukunft soll es dort kein Trottoir mehr geben. Das Trottoir geht zurzeit bis dort, wo der Coop der Durchgang hat. Dieses wird bis zur Firma Imhof verlängert. Auf der restlichen Strecke soll die Strasse nicht verbreitert werden.

Ruth Metzger, SVP fragt an, ob die die Landerwerbskosten das Landwirtschaftliches Land entlang der Strecke betrifft, da nicht alles der Stadt gehört?

Werkreferentin Irene Gruhler teilt mit, dass gemäss ihrem Wissensstand alles der Stadt gehört.

Claudio Götz, Pro Stein teilt mit, dass dem gemäss GIS nicht so ist. Das Land gehört bis zum Coop der Stadt. Die Parzelle 1710 gehört Martin Ochsner.

Daniel Ochsner, SVP bestätigt dies. Er weiss seit vorgestern, dass der entsprechende Landbesitzer noch nichts von einem Landerwerb sowie der Strassenverbreiterung weiss. Es wäre wichtig, wenn man immer von Diskurs und Transparenz spricht, dass man das auch aktiv angeht.

Ruth Metzger, SVP fragt an, was die Ausbuchtungen im Trottoir Richtung Köhlerweid zu bedeuten haben? Auf einer Strecke von circa 2 Meter ist das Trottoir 30 cm tiefer und hat keinen Randstein. Es ist abfallend und sieht so aus, als wäre eine Strasse geplant. Ist das für eine Überbauungsstrasse und wird dies für eine Kreuzung gebraucht?

Werkreferentin Irene Gruhler teilt mit, dass das als Zufahrtsstrasse für die neuen Wohnblöcke geplant ist.

Ruth Metzger, SVP teilt mit, dass sie auf dem Plan gesehen hat, dass die Strassensanierung bis zum ihrem eigenen Hausecke geht. Die angrenzende Kreuzung sieht mit ihren Flickern aber auch sehr bedürftig aus. Wird diese auch saniert? Im Plan ist das nicht ersichtlich.

Werkreferentin Irene Gruhler teilt mit, dass gemäss ihren Informationen die Kreuzung im gleichen Zug saniert wird.

Ruth Metzger, SVP teilt mit, dass der Plan etwas Anderes sagt.

Werkreferentin Irene Gruhler meint, dass die Kreuzung auch gemäss diesen Kosten saniert werden soll. Die Anwohner werden diesbezüglich aber informiert.

Ruth Metzger, SVP äussert, dass der Deckbelag neu gemacht wird und möchte nun wissen, ob das bestehende Trottoir nicht tangiert wird? Nicht, dass wenn die Strasse saniert wird, das Trottoir wieder beschädigt wird.

Werkreferentin Irene Gruhler informiert, dass es ist nicht geplant, dass etwas beschädigt wird. Es soll stehen gelassen werden. Garantieren will sie es nicht.

Ruth Metzger, SVP möchte nochmals wissen, ob die Kreuzung Nägelisee/Degerfeldstrasse nun gemacht wird oder ob sie einen Zusatzantrag stellen muss?

Werkreferentin Irene Gruhler bestätigt, dass die Kreuzung ihres Wissens saniert wird. Sie wird ab aber noch Bescheid geben.

Boris Altmann, parteilos erläutert zur Fragen von Ruth Metzger, dass die Leitungen gemäss Plan in diesem Bereich erneuert werden. Auf dem Plan ist aber auch ersichtlich, dass der Plan nicht ganz bis auf die Kreuzung kommt.

Werkreferentin Irene Gruhler äussert, dass die Kreuzung permanent defekt ist und repariert werden muss. Es würde sie wundern, falls dies nicht gemacht werden würde. Sie ist der Meinung von Boris Altmann, dass die Kreuzung dazugehört.

Boris Altmann, parteilos merkt an, dass der Einwohnerrat nun über die Kosten abzustimmen hat. Es wäre blöd, wenn der Einwohnerrat nun diesem Nachtragskredit zustimmt und es schlussendlich nochmals zu einem Nachtragskredit für den Strassenbelag kommt.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP möchte wissen, ob es vom Stadtrat einen Antrag gibt.

Werkreferentin Irene Gruhler macht den Vorschlag, dass sie dies kurz bei Bernhard Neddermann, Bereichsleiter Bauverwaltung, abklären kann.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP fragt den Einwohnerrat an, ob das in Ordnung ist. Auf keine Wortmeldung, wird eine 5-minütige Pause angeordnet.

Pause: 20.53 Uhr bis 20.58 Uhr

Cornelia Dean-Wüthrich, SP beendet die Unterbrechung und gibt Irene Gruhler das Wort.

Werkreferentin Irene Gruhler orientiert, dass Bernhard Nedderman ihr bestätigt hat, dass die Sanierung der Leitungen im gleichen Zug gemacht wird und der Kredit hierfür ausreicht.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP fragt an, ob die Frage genügend beantwortet wurde.

Boris Altmann, SVP, bejaht dies.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Der Nachtragskredit über CHF 570'000.00 für den Ausbau der Industriestrasse Nägelisee sowie dem Teilersatz der Kanalisation wird genehmigt.
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Bauverwaltung
 - Baureferat
 - Ablage

6 Postulat Besucherströme, Peter Spescha
Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

I. Sachverhalt

Der Stadtrat begrüsst das Postulat von Einwohnerrat Peter Spescha, das zum Ziel hat, die Besucher und Touristen per Fuss und Velo besser zu leiten und zu informieren. Das Thema Lenkung der Besucherströme ist umfassend zu lösen, weshalb der Stadtrat plant eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die sich diesem Thema vertieft widmen soll.

a) Lenkungsstrategie

Eine umfassende Lenkungsstrategie befasst sich mit den Themen *Definition der Anlaufziele, Ziele der Lenkungsstrategie und mit den notwendigen Massnahmen*.

Eine Lenkungsstrategie soll folgende Ziele verfolgen:

- Entlastung der Altstadt vor parkierenden Velos,
- Entlastung der Altstadt vom Massenvelotourismus,
- Verbesserte Führung der Touristen mit klarer und sichtbarer Signaletik.

Eine gute Signaletik erfüllt verschiedene Funktionen:

- sie beschriftet die gewollten Anlaufziele konsistent, einheitlich und klar,
- sie heisst Besucherinnen und Besucher willkommen und führt diese an ihren Bestimmungsort,
- sie gibt Orientierung und versorgt Besuchende mit den wichtigsten Informationen
- und sie setzt Zeichen gegen aussen, indem sie die Präsenz der Anlaufziele im Stadtraum physisch dokumentiert.

b) Aktuelle Situation

Heute besteht ein Besucherleitsystem mit Tourismusstelen und Gewerbestelen. Das Konzept der Tourismusstelen ist aus dem Jahre 2001 und wurde von einer damaligen Arbeitsgruppe zur Verschönerung der Altstadt so erarbeitet. 2011 wurden die Tourismusstelen rundum erneuert.

Die bestehenden Gewerbestelen werden durch die Stadt jährlich gereinigt. Ein Unterhalt ist nur bedingt möglich, da die Nutzung der Stelen von Gewerbetreibenden nicht klar geregelt ist und demzufolge das Erscheinungsbild heute veraltet und unbewirtschaftet sich präsentiert.

Die bestehenden Stelen berücksichtigen nur bestimmte Gruppen des Langsamverkehrs. Die Velofahrer werden ausschliesslich durch die Verkehrsbeschilderungen der Velorouten gelenkt. Dies ist für die Stadt Stein am Rhein mit jährlich knapp 180'000 Velotouristen zu wenig.

c) Nächste Schritte

Mit der Einsetzung Arbeitsgruppe Lenkung der Besucherströme am 25.11.2020 hat der Stadtrat seine Absicht bekräftigt, im Sinne des Postulats ein modernes Lenkungssystem für die Besucher der Stadt Stein am Rhein zu erarbeiten. Mit einer breit angelegten und abgestützten Lenkungsstrategie sollen langfristig den Bedürfnissen der Besucher gerecht werden. Das Lenkungssystem soll sowohl als Informationssystem mit der notwendigen Infrastruktur (wie z.B. Ladestationen für E- Velos) als auch die Lenkung der Besucherströme verständlicher sicherstellen. Es ist darauf zu achten, dass das System den stets wechselnden Bedürfnissen einfach angepasst werden kann.

In einem ersten Schritt sollen die Grundlagen geschaffen werden. Dabei geht es um die Analyse des bestehenden Systems und dessen Schwächen.

II. Empfehlung und Antrag des Stadtrates

Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe hat der Stadtrat das Thema des Postulats aufgenommen. Die Planung der ersten Sitzung ist in die Wege geleitet, aber die Erarbeitung eines Konzeptes benötigt mehr Zeit. Das Thema soll zudem breiter angegangen werden, um eine zeitgemässe, umfassende Lenkungsstrategie umsetzen zu können. Daher kann Ihnen der Stadtrat heute kein fertiges Konzept für die Lenkung der Besucherströme anbieten.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, das Postulat von Peter Spescha als erfüllt zu erkennen und demzufolge abzuschreiben.

Abschied der Fraktionen

Werkreferentin Irene Gruhler teilt mit, dass der Stadtrat im November 2020 erkannt hat, als Peter Spescha das Postulat eingereicht hat, dass auf dem Gebiet der Lenkung der Besucherströme Handlungsbedarf besteht. Es geht in diesem Postulat um eine schwierige und herausfordernde Situation, speziell auch im letzten Jahr aufgrund von Corona. Das eingereichte Postulat hat dazu geführt, dass der Stadtrat im November 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet hat. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wurden bis heute aber noch nicht bestimmt. Die Arbeitsgruppe hat demzufolge auch noch keine Sitzung abgehalten. Ein Beschluss gibt es diesbezüglich aber schon, welcher auch als Grundlage für diesen Antrag an den Einwohnerrat diene. Zu dieser Arbeitsgruppe gibt es auch eine inaktive Arbeitsgruppe über den Langsamverkehr. In der Arbeitsgruppe Langsamverkehr sind ein Teil der Arbeitsgruppe ProVelo, welche im Postulat von Peter Spescha erwähnt sind, Mitglieder gewesen. Sie konnte in Erfahrung bringen, dass die Arbeitsgruppe Langsamverkehr im Jahr 2016 bereits Vorarbeiten an den Stadtrat abgeliefert hat, welche damals aber nicht aufgenommen worden sind. Diese Vorarbeiten, welche Robert Grötchen damals geleitet hat, sollten aber in einer Schublade abgelegt sein. Sie hat die Absicht, diese Arbeitsgruppen wieder zusammenzuführen. Gemäss Art. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates will sie diese Arbeitsgruppe zur Beratung und Begutachtung im Zusammenhang mit dem Geschäft Langsamverkehr und Besucherströme führen. In diesem Zusammenhang will sie die Anliegen des Postulats Waldvogel, welches im Dezember vom Einwohnerrat zurückgewiesen worden ist, einbringen. Zum Teil decken sich die Anliegen mit dem Postulat Spescha. In der Vorbereitung zu dieser Sitzung hat sie festgestellt, dass sie auf die Schnelle dem Einwohnerrat keine fertige Arbeitsgruppe mit Mitgliedernamen vorlegen kann, da dies nicht professionell wäre. Mit dem Aktuar Claudio Götz hat sie beraten, was hierbei gemacht werden kann. Sie sind zum Entschluss gekommen, dass dieser Antrag im Namen des Stadtrates so zur Abschreibung vorgelegt werden kann. Ihre Absicht ist es, die ganze Problematik mit den Velos und den Besucherströmen so professionell wie möglich aufzugleisen. Dies damit die Arbeitsgruppe keine ewige Arbeit leistet. Andererseits sollten auch kurzfristig praktikable Lösungen hervorgebracht werden. Langfristig dürfen solche Projekte nicht aus dem Auge verloren werden. Die Stadt hat viele Projekte, welche langfristig sein werden, z.B. die Infogestaltung, in welchem die Arbeitsgruppe auch hierbei unterstützen bieten könnte. Der Einwohnerrat muss sich nun auf die reine Willensäusserung des Stadtrates verlassen, damit sie hierbei tätig werden. Aus diesem Grund empfiehlt sie, dem Stadtrat zu folgen und das Postulat Spescha abzuschreiben.

Bürgerliche Fraktion, Claudio Götz, Pro Stein: Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten. Für sie ist es aber wichtig festzustellen, dass sie ausdrücklich fordern, dass in dieser Arbeitsgruppe das Postulat Waldvogel bearbeitet wird. Im Dezember im Einwohnerrat ist die Beantwortung dieses Postulats zurückgewiesen worden und heute kommt wieder die gleiche Vorlage daher wie auf ein anderes Postulat. Diese Synergien sollten so genutzt werden, um auch eine entsprechende Vorlage auf das Postulat Waldvogel zu erhalten. Sie sind für eintreten und erhoffen wie Irene Gruhler mit der Arbeitsgruppe ausgeführt hat, das Postulat Waldvogel abzuschreiben.

SP Fraktion, Rudolf Vetterli, parteilos: Sie befürworten die Aussage des Stadtrates eine umfassende Lösung für das Problem zu finden. Denn es ist dringend nötig. Aus diesem Grund sind sie für das Eintreten. Sie haben aber auch eine gewisse Skepsis, das Postulat als erfüllt zu erkennen. Nicht alle Bemühungen in der Vergangenheit haben mit einer Arbeitsgruppe dazu geführt, eine umfassende Lösung für alle Probleme zu finden. Erstens wurden Ideen und Projekte hervorgebracht. Zweitens, welche auch realisiert worden wären, wie z.B. die Rheinufergestaltung, welche am Schluss in 15 Jahren erfolgt war. Es liegt in der Natur der Sache, wenn die Arbeit einer politischen Arbeitsgruppe manchmal in der Dynamik von der Gesellschaft und Entwicklung eingeholt oder überholt werden. Das Postulat von Peter Spescha verlangt, dass man eine nachhaltige Lösung erarbeitet und umsetzt. Der Stadtrat empfiehlt dieses Postulat als erfüllt anzuerkennen, was mit einer Arbeitsgruppe jedoch noch nicht getan ist. Es wurde gehört, was der Stadtrat heute Abend mitgeteilt hat und sie gehen davon aus, dass der Einwohnerrat den Mut hat, dem Stadtrat diesen Vertrauensvorschuss zu geben. Es wird gehofft, dass eine nachhaltige Lösung auch am Ende dieses Prozesses umgesetzt wird, welcher hoffentlich nicht allzu lange dauern wird. Interessant wäre für den Einwohnerrat auch zu wissen, was Peter Spescha als Postulant dazu meint, welcher auch im Publikum sitzt.

Diskussion Einwohnerrat:

Detailberatung Seite 2:

Werner Käser, FDP ist erstaunt, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, welches am Anfang der Verwirklichung steht. Von Erfüllt kann noch gar keine Rede sein. Das erste Postulat hatte er zu seiner Zeit unterstützt, aber um das geht es nicht. Es geht darum, dass hier das Postulat abgeschrieben werden soll, ohne dass ein konkreter Schritt gemacht wurde. Der Stadtrat hat letztes Jahr beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird. Mitglieder wurden noch keine bestimmt und eine Sitzung hat auch noch nicht stattgefunden. Er ist dafür, dass das Geschäft stehen gelassen wird, bis etwas unternommen wurde.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst mit 8 Ja Stimmen und 6 Enthaltungen:

3. Das Postulat wird als erfüllt anerkannt und abgeschrieben.

4. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**

- Postulent Spescha
- Werkreferat
- Stadtkanzlei
- Ablage

7 Informationen und Umfragen

Werkreferentin Irene Gruhler teilt mit, dass eines der Geschäfte, welches sie übernommen hat, das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raums ist. Geplant ist, dass dieses noch in diesem Jahr dem Einwohnerrat zur Behandlung vorgelegt werden kann. Wie die meisten sicherlich wissen, hat der Stadtrat und der Einwohnerrat ein Entwurf angefertigt. Es existieren somit zwei Anträge, welche zusammengebracht werden sollen. Sie hat sich aus diesem Grund mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten der Spezialkommission Reglement öffentlicher Grund ausgetauscht und ein mögliches Vorgehen besprochen. Der Vorschlag ist, dass das Geschäft in die Arbeitsgruppe öffentlicher Grund gebracht wird. Das Ziel ist es, dass das Reglement auf den 01.1.2022 in Kraft gesetzt werden kann. Sie hat auch Verständnis für die grossen Augen betreffend den vielen Arbeitsgruppen. Es wurde in der Spezialkommission viel gearbeitet. Der Antrag liegt seitens des Stadtrates vor. Sie werden diesen aber zurückziehen. Sie wünscht sich, dass ein gemeinsamer Weg gefunden wird. Es ist dringend notwendig und man muss einen Weg finden, welcher für die meisten passt. Der Stadtrat wird einen Antrag zuhanden des Einwohnerrates ausarbeiten.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Der Stadtrat trifft sich am 14. April 2021 zum ersten Mal mit der Windler-Stiftung. Sie freuen sich auf diesen Austausch und hoffen, dass diese Treffen in Zukunft regelmässiger stattfinden werden. Auch teilt sie mit, dass in der Vergangenheit jährlich die sogenannten Klingengespräche stattgefunden haben. Am 5. Mai 2021 wäre es dieses Jahr wieder soweit. Die Gespräche finden jeweils mit den Parteipräsidenten und den Fraktionsvertreter statt. Das Gespräch wurden in diesem Jahr zum einen wegen Corona abgesagt. Zum anderen muss sich der Stadtrat Gedanken zum Konzept dieser Gespräche machen. Die Idee findet sie an und für sich sehr gut. Für Vorschläge aus dem Einwohnerrat ist sie offen. Auch bittet sie um ein wenig Geduld seitens der Kanzlei, da zurzeit nur ein Springer als Stadtschreiber mit einem Arbeitspensum von 70% tätig ist. Dieser bearbeitet hauptsächlich die Stadtratssitzungen. Sie teilt auch mit, dass sie aus dem genannten Grund zurzeit viele operative Tätigkeiten erledigt. Viele geplante Projekte konnte sie aus Zeitgründen noch nicht wie gewünscht starten.

Baureferent Christan Gemperle möchte zum Projekt Gestaltung Schiffsländi orientieren. Hier ist eine Kommission tätig, welche durch eine Planer Firma unterstützt wird. In diesem Projekt hat der Stadtrat einen weiteren Beschluss gefällt, in welchem er die Planung nach der so genannten SIR-Norm mit einem Studienauftragsverfahren vorantreiben will. Dieses Verfahren ist wie ein verkürzter und vereinfachter Wettbewerb. Man will mit der Bevölkerung herausfinden, was dieser Platz für Stein am Rhein bewerkstelligen soll. Zurzeit ist man mit der Erstellung der Rahmenbedingungen für den Studienauftrag beschäftigt, welche für die Planungsfirmen interessant ist, die daran teilnehmen werden. In diesem Zusammenhang wird dem Einwohnerrat auch ein Kredit vorgelegt werden, welcher durch den Stadtrat aber zuerst noch verabschiedet werden muss.

Immobilienreferent Ulrich Böhni möchte noch kurz über die Quartierstrasse Degerfeldüberbauung informieren, welche vorhin betreffend der Nägeliseevorlage genannt wurde. Die Erbgemeinschaft Müller hat dieses Areal zurückgekauft und soll wieder überbaut werden. Das Verfahren läuft hierbei. Wie sich einige des Einwohnerrats erinnern können, hat es vor 4 Jahren eine Vorlage für einen Landabtausch zwischen der Erbgemeinschaft Müller und der Stadt gegeben. Das Investorenland, neben der bereits bestehenden Überbauung, hätte mit dem Land südlich davon getauscht werden sollen. Diese Vorlage wurde aber abgelehnt. Die Folge davon ist nun, wenn die Baubewilligung des Investors rechtsgültig zur Umsetzung vorliegt, die Quartierstrasse gemäss Quartierplan 2014 gebaut wird. Diese Situation wurde aber sehr genau mit dem Investor besprochen. Die Zusammenarbeit war sehr gut. Es wird nun keine Durchfahrtsstrasse geben, sondern lediglich eine Zufahrtsstrasse.

Das Ganze wird das Finanzvermögen kurz belasten, aber gleichzeitig wirkt sich das wertvermehrend aus, da die Grundstücke erschlossen werden. Seiner Meinung nach ist das Ganze eine unbefriedigende Entwicklung, welche so aber akzeptiert werden muss, da der ganze Quartierplan im Jahr 2014 verabschiedet wurde. Vor vier Jahren wurde das Projekt, aus verschiedenen, nachvollziehbaren Gründen genehmigt. Die Konsequenz daraus ist nun, dass die Quartierstrasse gebaut werden muss.

Ruth Metzger, SVP hat eine Frage zur Quartierstrasse, welche Ulrich Böhni vorhin erwähnt hat und die Stadt nun bauen muss. Geht diese durchgehend bis zur Nägeliseestrasse oder bleibt diese auf dem Bereich, wo gebaut werden muss?

Immobilienreferent Ulrich Böhni informiert, dass von dieser Seite in die Tiefgaragen gefahren werden muss. Aber hinten Richtung Degerfeldweg, wird es nur eine Strasse für den Langsamverkehr geben, also keine für den Durchgangsverkehr. Dass die Zufahrt von Osten her kommt ist im Quarterplan aber festgehalten. Es ist auch beschlossen, dass die Strasse nicht für den Schleichverkehr vorgesehen ist. Ab Zutritt zur Tiefgarage, wird es sicherlich kein Verkehr geben.

Werner Käser, FDP hat eine Frage zur Schiffflände, welche von der Bevölkerung an ihn getragen wurde. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Rheinmauer sind die Ausstiege abgebrochen worden. Gibt es einen Grund, warum erst ein Ausstieg wieder montiert worden ist?

Immobilienreferent Ulrich Böhni teilt mit, dass diese Anfrage der Person, welcher selber auch in der Bootsplatzkommission tätig ist, ihm gegenüber bereits mehrfach beantwortet wurde. In dieser Planung ist festgehalten, dass der oberste Steg, wo der St. Georg gestanden hat, bereits vollständig wiederhergestellt werden soll, was geschehen ist. Der untere Steg soll Angesichtes der offenen Detailplanung der Gestaltung des Ufers offengelassen werden. Es hat auch einen Zusammenhang mit dem neuen Bootshafen. Der Kanton hat sich das Recht genommen, einen eigenen Bootsplatz, wie der St. Georg früher, selber zu vermieten. Auch ist die Frage noch nichts restlos beantwortet, da sie mit der Gestaltung des Bootshafens zu tun hat. Sicherheitstechnisch war es notwendig, dass es dort einen Ausstieg für die Schwimmer gibt. Das war in der Planung so vorgesehen. Ob am alten Ort wieder ein gleicher Steg gebaut wird, ist Sache der Planung. Er ist auch sehr verwundert über die immer gleiche Fragestellung der entsprechenden Person. Es macht den Anschein, dass diese Person mit der Antwort nicht zufrieden ist.

Markus Vetterli, SP möchte wissen, ob die Absicht im Degerfeld besteht, dass das neu erschlossene Land durch die Genossenschaft Implenia mit Wohnungen überbauen wird?

Finanzreferent Ulrich Böhni teilt mit, dass diese Frage im Stadtrat noch nie diskutiert worden ist. Es handelt sich um eine Fragestellung, welche im Raum steht, wie man in Zukunft mit solchen Fragen umgehen will. In diesem Zusammenhang muss man im Klaren sein, wie man solch ein Areal weiterentwickeln will. Das war die Debatte an der Einwohnerratssitzung, welche man betreffend dem Budget geführt hatte. In diesem Budget waren die Planungskosten der Quartierpläne ersichtlich. In der Konsequenz daraus, wusste man nicht, wie gross das Degerfeldareal wird. Seine persönliche Meinung ist, dass man durchaus erwägen kann, eine Baurechtsvorlage so zu vergeben. Das Einzige, was man sich bewusstmachen muss, ist im Zusammenhang mit dem HRM2. Bei der Beilage zur Berechnung, wo der Bilanzanpassungsbericht ersichtlich ist, muss die Bewertung der Grundstücke mit der nötigen Vorsicht angegangen werden. Wenn in der nächsten Zeit dort so viel gebaut werden würde, wird in den nächsten Jahren der unmittelbare Verkaufswert dieses Landes nicht so hoch sein. Die Absicht ist, dass dort keine Quartierstrasse gebaut wird.

Stein am Rhein, 11. April 2021

Für das Protokoll

Eingesehen

Philipp Baumberger
Protokollführer

Cornelia Dean-Wüthrich
Einwohnerratspräsidentin